

Prof. Dr. Alfred Toth

Primäre und sekundäre Arbitrarität

1. Das von de Saussure (1916) formulierte, aber lange vor ihm bekannte, wenn auch keinesfalls akzeptierte, sog. Arbitraritätsgesetz der Zeichen betrifft, vor dem Hintergrund der peirce-benseschen Semiotik betrachtet, lediglich eine der drei semiotischen Objektrelationen, nämlich die Abbildung

f: (2.) \rightarrow (.3),

von Peirce als symbolischer Objektbezug bezeichnet. Während die weitaus meisten sprachlichen Zeichen hierher gehören (vgl. z.B. dt. Baum, franz. arbre, ung. fa, buchenstein. planta für das Objekt "Baum"), stellen unter den Zeichen die Repräsentanten der beiden anderen Objektabbildungen, d.h. der iconischen

g: (2.) \rightarrow (.1)

und der indexikalischen

h: (2.) \rightarrow (.2),

relativ seltene Fälle dar. Zur Abbildung g zählen v.a. Onomatopoetica wie Kuckuck, Wauwau, gluckgluck. Als Repräsentanten der Abbildung h könnte man die von Saussure als Fälle von abgeleiteter Arbitrarität behandelten Zusammensetzungen wie z.B. vier-zehn, Hahnen-Kamm, alt-modisch einstufen.

2. Ganz anders aber sieht es aus, wenn wir unter den sprachlichen Zeichen uns nicht auf Appellativa beschränken, sondern die Namen dazunehmen (vgl. Toth 2014a, b). Ortsnamen wie z.B. Unter den Linden (Berlin), Lindenstraße (St. Gallen) und Zurlindenstraße (Zürich) bestehen nämlich aus zwei Abbildungen und nicht nur einer. Die erste ist die Abbildung f: (2.) \rightarrow (.3), d.h. die symbolisch-arbiträre Abbildung des dt. Namens "Linde" auf das Objekt des Lindenbaumes. Informell gesagt, kann dieses Objekt nichts dafür, daß es gerade als "Linde" bezeichnet wird, denn z.B. gibt es in Paris eine Avenue des tilleuls, in Budapest eine Hársfa utca und in Locarno eine via del tiglio. Dasselbe gilt für die Zeichen, d.h. weder inhärieren den bezeichneten Objekten noch den sie

bezeichnenden Zeichen ontische oder semiotische Merkmale, welche dazu führten, daß zwischen Signifikanten und Signifikanten nicht-leere Schnittmengen solcher Merkmale existierten. Dennoch sind die Namen für die Gegenden, in denen Linden vorhanden sind (z.B. in Berlin) bzw. waren (in allen anderen zitierten Beispielen) keinesfalls arbiträr. Es ist undenkbar, daß z.B. eine Straße, die von Linden gesäumt wird, als "Rebbergstraße" bezeichnet wird. Allerdings ist auch denkbar, daß die Straße überhaupt nicht auf die Linden Bezug nimmt, dann nämlich, wenn es sich z.B. um eine Hauptstraße handelt, die von A nach B führt und die dann als B-Straße bezeichnet wird. (Es gibt weder in Basel eine Baslerstraße noch in Zürich eine Zürcherstraße, wohl aber gibt es in Zürich eine Baslerstraße und in Basel eine Zürcherstraße.) In diesem Fall tritt innerhalb einer Form ausschließlich für Namen reservierter Arbitrarität ein mögliches Benennungsmotiv zu Gunsten eines anderen zurück, d.h. es gibt offenbar eine Skala von solchen Motiven, d.h. Objekten, die durch Namen bezeichnet werden können. Diese relativierte Arbitrarität bei Namen ist keineswegs auf Ortsnamen beschränkt. Z.B. können Kinder arbiträr oder nach dem Vornamen des Vaters, des Großvaters oder eines anderen Verwandten oder sogar engen Freundes der Familie benannt werden.

3. Während also bei appellativischen Zeichen nur eine Form von Arbitrarität existiert, muß bei Namen, d.h. nicht-appellativischen Zeichen, zwischen einer Skala von relativierter Arbitrarität unterschieden werden. Das zeigt sich etwa darin, daß Straßen ihre Namen ändern können. So wurde in St. Gallen darüber gestritten, ob die nach dem Apartheid-Wegbereiter Krüger benannte Krügerstraße nicht doch in Dürrenmattstraße umbenannt werden solle. Auch in diesem Falle ist die durch relativierte Arbitrarität ermöglichte Umbenennung, d.h. Zeichensubstitution, nicht auf Objekte beschränkt, sondern ist auch für Subjekte, in der Form von Pseudonymen, d.h. Künstlernamen, Kosenamen, Decknamen, Doppelnamigkeit bei Zigeunern usw. möglich. Den aufsehenerregendsten Fall stellen jedoch sog. Verballhornungen dar. Für den Nicht-Linguisten sei darauf hingewiesen, daß sich sprachliche Zeichen in Funktion der Zeit verändern, und zwar – übrigens ebenfalls durch Arbitrarität bedingt – unabhängig von den Objekten, die sie bezeichnen. (Z.B. änderte sich das Zeichen "Seife" nicht, obwohl heutige Seifen aus Pflanzen- statt auch Tierfett

hergestellt werden.) Neben dieser regulären und i.d.R. lautgesetzlich determinierten oder determinierbaren Veränderung von Zeichen gibt es jedoch, wiederum hauptsächlich auf Namen beschränkt, die sog. Verballhornung, d.h. die Ablenkung lautgesetzlich und daher regelmäßig veränderter Zeichen durch eine zweite Veränderung, welche eine iconische Abbildung an andere Zeichen darstellt. So wurde z.B. lat. fraxinetum "Eschengehölz", im Kt. Thurgau in iconischer – und d.h. also nicht-arbiträrer – Abbildung auf das Zeichen "Fasnacht" (Fasching) zum Ortsnamen Frasnacht und im Kt. Graubünden in iconischer Abbildung auf die Zeichen "Frösche" und "Ei" zum Ortsnamen Fröschenei verballhornt. Wir haben hier also die Abfolge folgender komplexer semiotischer Abbildungen vor uns:

1. Die Abbildung lat. fraxinetum → Objekt Eschengehölz ist arbiträr. Diese betrifft jedoch nur das appellativische Zeichen.
2. Die Benennung eines ontischen Eschengehölzes durch den Namen fraxinetum. Diese Abbildung ist nicht-arbiträr, da der Name in Funktion des Ortes steht, an dem sich Eschen befinden bzw. befanden.
3. Die Ablenkungen (Verballhornungen) fraxinetum > Frasnacht einerseits und fraxinetum > Fröschenei andererseits sind iconische Abbildungen anderer Zeichen auf die beiden Namen, die auf ein einziges Zeichen zurückgehen und somit nicht-arbiträr.

Wir haben also eine Abfolge von

Arbitrarität → Nicht-Arbitrarität → Nicht-Arbitrarität

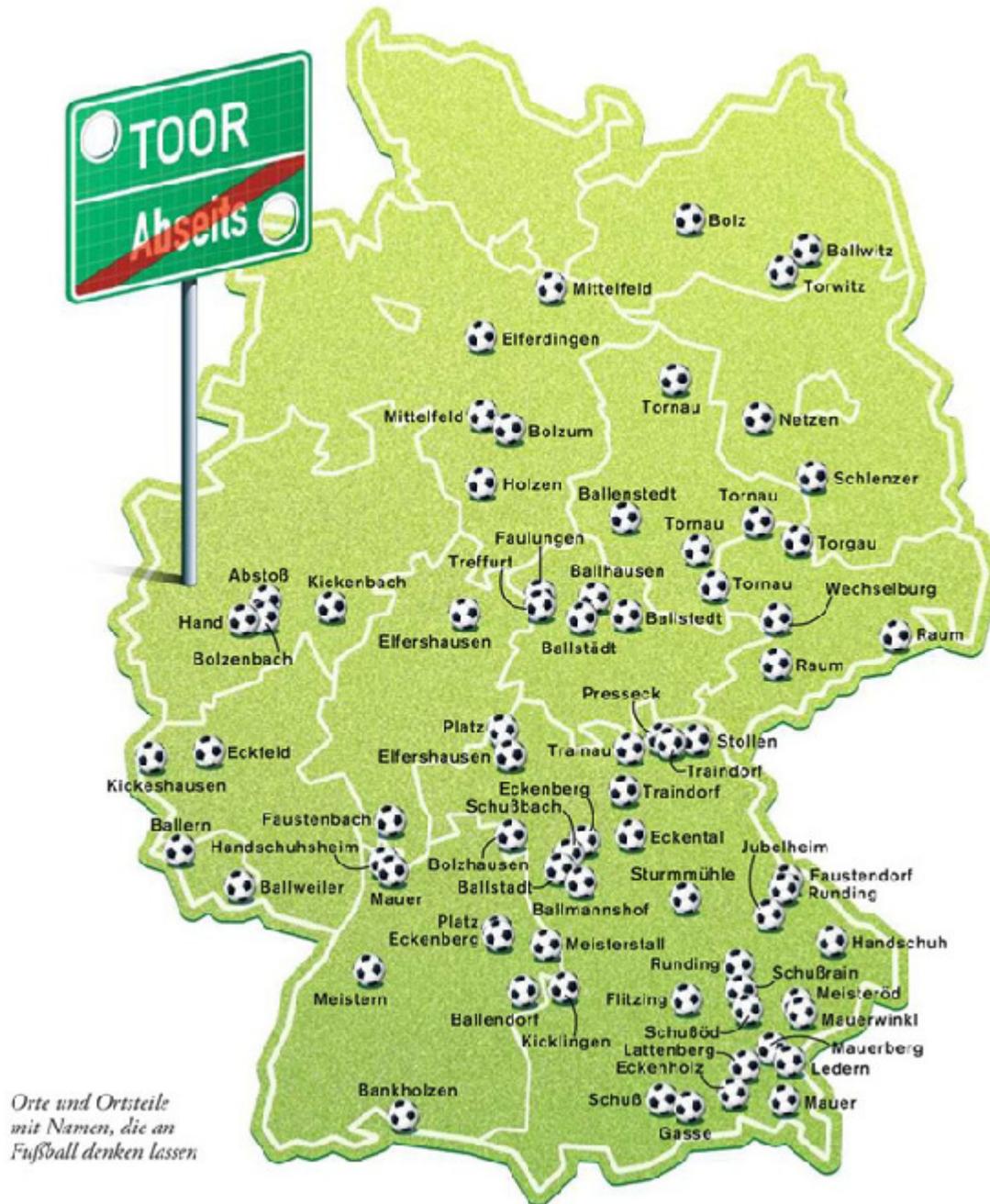
Zeichen → Name → verballhornte Namen

vor uns. Man beachte übrigens, daß Verballhornung, wie gesagt, Ablenkungen von Namen durch Zeichen sind, d.h. es handelt sich hier nicht um Interferenzen zwischen Metazeichen.

4. Hier sind wir nun an einem besonders brisanten Thema der Etymologie angelangt, das ebenfalls zur historischen, d.h. mit Lautgesetzen arbeitenden Linguistik, gehört: Dem Unterschied zwischen sog. wissenschaftlicher und sog. Klingklang-Etymologie. Z.B. sind arab. halal (ohne Diakritika notiert) und ung.

halál beinahe homonym. Das erstere Wort bezeichnet ein Objekt, das islamischen religiösen Gesetzen konform ist, das letztere Wort bezeichnet den Tod. Jeder Linguist "weiß", daß die beiden Wörter trotz Gleichklang, u.a. wegen ihrer verschiedenen Bedeutung, nicht miteinander verwandt sind, d.h. kein gemeinsames Etymon aufweisen. Daß Wörter selbst dann, wenn sie bedeutungsverwandt sind, etymologisch verschieden sein können, zeigt etwa das Paar lat. lac "Milch" und franz. lac "See", wo man ein gemeinsames semantisches Merkmal "Flüssigkeit" ansetzen könnte. In diesem Fall läßt sich die Verschiedenheit der beiden Zeichen beweisen: lat. lac > franz. lait, aber franz. lac < lat. lacus. Andererseits zweifelt auch kein Nicht-Linguist daran, daß franz. fleur, ital. fiore, buchenstein. flor usw. alle miteinander verwandt sind. Daß auch engl. flower hierherzugehören scheint, sollte allerdings auch die Linguisten bedenklich stimmen. Man behilft sich damit, daß man das engl. Zeichen als Entlehnung aus dem Franz. bestimmt. Der Grund: Im Gegensatz zu den franz., ital. und rätorom. (sowie zahlreichen weiteren) Beispielen, die zur gleichen Sprachfamilie gehören, nämlich der romanischen, gehört das engl. Beispiel eben dem Englischen an, das jedoch zur germanischen, d.h. einer anderen Sprachfamilie gehört. Nach linguistischer Auffassung sind nun Zeichen nur dann miteinander verwandt, wenn sie der gleichen Sprachfamilie angehören. Was allerdings eine Sprachfamilie ausmacht, wird umgekehrt durch die Zeichen bestimmt, d.h. wir haben einen klassischen logischen Zirkelschluß. Wie wir nämlich gesehen haben, können Zeichen, die entweder nur in ihrer Form oder nur in ihrer Bedeutung oder aber in beidem gleich bzw. ähnlich sind, sowohl miteinander verwandt als auch nicht miteinander verwandt sein. Wegen des Zirkelschlusses folgt nun logisch, daß es keine absolute - oder oft überhaupt keine - Grenze gibt zwischen lautgesetzlich determinierter Etymologie und Klingklang-Etymologie. Und dies gilt, man kann sagen: tragischerweise, in besonderem Maße gerade für die nicht-appellativen Zeichen, denn bei ihnen verhindert die Möglichkeit von nicht-lautgesetzlichen Anlenkungen die Unterscheidung von zufälliger und nicht-zufälliger, d.h. nicht-determinierter und determinierter Zeichenveränderung vorab. In Ausgabe Nr. 36 (14.9.2014) der Wochenzeitung "Die Zeit" (Hamburg) haben der Autor Matthias Stolz und der Illustrator Jörg Block eine

Karte zusammengestellt, welche Ortsnamen in Deutschland enthält, "die an Fußball denken lassen"¹:



¹ Für den Hinweis auf und die Übersendung der Karte danke ich meinem Freund Dr. Engelbert Kronthaler auch an dieser Stelle herzlich.

Literatur

de Saussure, Ferdinand, Cours de linguistique générale. Paris 1916

Toth, Alfred, Zur Arbitrarität von Namen I-IX. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014a

Toth, Alfred, Zur Nicht-Arbitrarität von Namen I-II. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014b

13.10.2014